

<https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2018Merkblatt>, abgerufen
am **04.03.2018**, gültig für die **ev.
Kirche im Rheinland**

über den Gebrauch von Kirchenglocken

Vom 4. Mai 1995

(KABI. S. 153)

geändert durch Beschluss vom 4. Mai 2004 ([KABI. S. 226](#))

I. Grundlagen für eine kirchliche Läuteordnung

Kirchenglocken sprechen zu den Menschen. Ihre Botschaft soll sowohl der kirchlichen als auch der gesamten Kommunalgemeinde vernehmbar werden. Damit die Glocken, ihre Sprache und ihre Botschaft vernommen und verstanden werden können, bedarf es eines geordneten Geläuts. Von alters her hat die christliche Gemeinde ihre Glocken in ihre Lebenszusammenhänge gestellt und dies in Glockeninschriften wie Folgenden zum Ausdruck gebracht:

Jer 22, O Land, höre
29: des Herrn Wort!
Mt 11, Kommt her zu
28: mir alle, die ihr
mühselig und
beladen seid!
2. KorLasst euch
5, 20: versöhnen mit
Gott!
1. KorWenn ich mit
13, 1: Menschen- und
Engelszungen
redete und hätte
der Liebe nicht,
so wäre ich ein

tönend Erz oder
eine klingende
Schelle.

Psalm Meine Zeit steht
31, 16: in deinen
Händen.

Psalm Lobet den Herrn
150, 5: mit hellen
Zimbeln; lobt
ihn mit
wohlklingenden
Zimbeln!

Die Glocke als liturgisches Instrument

1. Die Glocken der Kirchengemeinde verkünden die Ehre Gottes. Sie künden Zeit und Stunde und erinnern daran, dass unsere Zeit in Gottes Händen steht. Sie sind Zuspruch des Evangeliums und behaupten den Herrschaftsanspruch Jesu Christi auf unser ganzes Leben und den Alltag der Welt.
2. Kirchenglocken sind vorrangig gottesdienstliche Instrumente. Die Glocken der Kirchengemeinde stehen im Dienst der Verkündigung des Evangeliums. Sie rufen zum Gottesdienst, mahnen zum Gebet und begleiten das Beten. Während des Gottesdienstes weisen sie auf bestimmte Vorgänge (z. B. Vaterunser, Taufe) hin und rufen auch die nicht am Gottesdienst Teilnehmenden zum Gebet auf. Beispielsweise legt die Läuteordnung einer Evangelischen Kirchengemeinde im Rheinland fest, dass die Vaterunser-Glocke beim Vaterunser-Läuten siebenmal angeschlagen wird. Zugunsten eines differenzierten, aussagekräftigen Geläuts sollten die Kirchengemeinden prüfen, ob diese Festlegung als Anregung verstanden technisch möglich und umsetzbar ist. Der nach alter und guter Tradition übliche Stundenschlag ruft den einzelnen Christen zum Gebet.
3. Die Glocken weisen hin auf die Feste der Kirche und auf besondere Ereignisse im Leben der Gemeinde (wie Taufe, Trauung, Konfirmation, Ordination und Einführung, die festliche Indienstnahme neuer Glocken).
4. Sie begleiten die Glieder der Gemeinde in Freud und Leid, im Leben und im Sterben, aber sie läuten nicht zur Ehre eines Menschen. So ist auch das sogenannte „Überläuten“ aus Anlass des Todes eines Gemeindegliedes Aufruf zur Fürbitte.
5. Wegen des Verkündigungscharakters von kirchenmusikalischen Veranstaltungen gilt folgende Regelung: „Bei Kirchenkonzerten können vor Beginn gemäß [Artikel 72 Absatz 4 der Kirchenordnung](#) auf Beschluss des Presbyteriums die Kirchenglocken geläutet werden. Das Leitungsorgan hat bei der Erhebung von Eintrittsgeld durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass keine Ausgrenzungen wegen

finanzieller Hilfsbedürftigkeit vorkommen.“ (Beschluss des Landeskirchenamtes Nr. 33 vom 27. September 1994).

6. Aus den vorstehenden Gesichtspunkten ergibt sich, dass Kirchenglocken grundsätzlich bei nicht-kirchlichen Anlässen schweigen.

Bei Katastrophen ist trotz weitgehender Technisierung (Sirenen, Fernsehen, Hörrundfunk, Lautsprecheranlagen, Telefon) ihr Einsatz in Ausnahmesituationen als Alarmsignal denkbar.

Die Glocke als Musikinstrument

Jede gute Glocke ist ein kunsthandwerklich gefertigtes wertvolles Musikinstrument mit eigener Klangcharakteristik und Klangfarbe. Auch in seinem äußeren Erscheinungsbild kann es durch Schmuck und Inschriften künstlerisch gestaltet sein. Zudem ist sein musikhistorischer Quellenwert erheblich. Er besteht darin, dass die Glocke, wenn sie nicht durch äußere Einflüsse oder Eingriffe beschädigt ist, ihren ursprünglichen musikalischen Zustand bewahrt.

Musikalische Variationsmöglichkeiten dieses Instruments bestehen in der Zusammenstellung mehrerer und dem Alleinläuten einzelner Glocken, aber auch in verschiedenen Läute- oder Anschlagarten wie

- *normalem Läuten* durch Hand oder Maschine: die Glocke wird durch Ziehen eines Seils oder durch eine elektrische Maschine zum Schwingen gebracht, wobei der Klöppel an die Wandung schlägt.
- *Halbzugläuten, auch Kleppen* genannt und als Trauergeläut verwandt: die Glocke wird durch Handläuten schwach bewegt, so dass nur eine Wandung gegen den ruhig hängenden Klöppel schlägt. Die Anschlaggeschwindigkeit wird halbiert; die Glocke klingt leiser.
- *Anschlagen* beim Betglockengeläut oder als Nachschlag zum Geläut an Bußtagen oder am Karfreitag: die ruhig hängende Glocke wird mit dem Klöppel, der durch ein Seil bewegt wird, oder durch einen Uhrsclaghammer angeschlagen.
- *Beiern* oder *Stückläuten*: wie beim Anschlagen, jedoch in bestimmten Rhythmen.
- *Zimbeln* oder *Buntläuten* z. B. bei kirchlichen Festtagen: eine Mischung von normalem Geläut und Beiern oder Halbzugläuten.

Die genannten besonderen Anschlagarten sind heute kaum noch gebräuchlich, sie verdienen jedoch um der Vielfalt des Läutens willen wiederentdeckt zu werden.

Das Anläuten geschieht gestaffelt, d. h. sobald die kleinste Glocke in Schwung ist, setzt die nächstgrößere ein. Das Ausläuten erfolgt ebenfalls gestaffelt von der kleinsten zur größten Glocke.

Der Gebrauch der Glocke

Durch differenziertes Läuten kann verschiedenen Anlässen ein spezifisches Geläut (Läutemotiv) zugeordnet werden:

Grundsätzlich kann jede Glocke jeden Dienst übernehmen. In mehrstimmigen Geläuten bekommen die Einzelglocken bestimmte Aufgaben zugewiesen, die sich oft mit ihren Namen decken (z. B. Betglocke, Taufglocke, Sterbeglocke). Bei größeren Geläuten gibt es eine „Domina“ oder „Gloriosa“, die nur an Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) geläutet wird.

Bei einem Dreiergeläut zum Beispiel kann die kleinste Glocke die Aufgabe der Taufglocke oder das tägliche Morgengeläut an Werktagen oder – wie in manchen Kirchengemeinden üblich – das erste Vorläuten zum Beispiel eine Stunde vor dem Gottesdienst übernehmen, die mittlere Glocke die Funktion der Gebet- und Vaterunser-Glocke, das werktägliche Mittags- und Abendläuten oder – wie in manchen Kirchengemeinden üblich – das zweite Vorläuten zum Beispiel eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst, die größte und im Ton tiefste Glocke wird meist bei Sterbefällen und Trauerfeiern erklingen, das volle Geläut, das Plenum, als Hinweis auf den Auferstandenen nach Trauerfeiern bzw. beim Gang zum Grab. Das Geläut sämtlicher Glocken, das Plenum, sollte ansonsten dem Zusammenläuten der Glocken zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, auch dem Kindergottesdienst, dem Einläuten am Vorabend vor dem Sonn- oder Feiertag durch das ganze Jahr und der Neujahrsnacht vorbehalten bleiben.

Die Kombination von zwei oder mehr Glocken zum Gruppengeläut und besondere Glockenzeichen (Vorspann) in Verbindung mit dem Läuten bietet eine Vielzahl von liturgischen Verwendungsmöglichkeiten: mit einer Differenzierung durch Einzelglocken oder Teilmotive können Gottesdienste mit Taufen wie Trauergottesdienste, Wochen- und Abendgottesdienste, Advents- oder Passionsandachten unterschieden werden.

An Bußtagen, in der Advents- und Passionszeit sollten nur zwei Glocken läuten, am Karfreitag, wenn überhaupt geläutet wird, nur die größte Glocke.

Läuteordnung für die Glocken

Die Festlegung des geordneten Geläuts obliegt dem **Presbyterium**. Es kommt dieser Aufgabe durch Erstellung einer Läuteordnung nach. In ihr ist festgelegt, wann mit welchen Glocken wie lange geläutet wird.

Jede Gemeinde braucht ihre eigene Läuteordnung; jede Läuteordnung muss gesondert ausgearbeitet werden, weil nicht nur die Geläute, sondern auch die örtlichen Traditionen, Erwartungen und Möglichkeiten verschieden sind.

Bei dem Beratungsprozess sollte die Gemeinde, etwa durch die

Gemeindeversammlung, gehört und beteiligt werden. Dabei ist auf sinnvolle örtliche Läutetraditionen ebenso zu achten wie auf Geläute und die Läutepraxis anderer christlicher Gemeinden. Um einer harmonischen „Glockenlandschaft“ willen sollten auch profane Geläute vor Ort beachtet werden.

Die Läuteordnung soll den Gliedern der Kirchengemeinde in geeigneter Form bekannt gemacht und erläutert werden. Um die Botschaft der Glocken vernehmbar werden zu lassen und um dem Akzeptanzverlust des geordneten Geläuts zu wehren, sollte auch in der breiteren **Öffentlichkeit** – bei Respektierung des berechtigten Ruhebedürfnisses der Bevölkerung und also begrenzter Läutezeiten – das Verständnis für den Dienst der Glocke in ihren verschiedenen Zusammenhängen gefördert werden.

II. Bestimmungen und Richtlinien zu einer Läuteordnung und zur Anschaffung von Geläuten

1. Gesetzliche Grundlagen zum Gebrauch der Kirchenglocken sowie für Anschaffungen und Veränderungen sind Artikel 72 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und § 56 der Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland.
2. Als Hilfe bei der Aufstellung der Läuteordnung der Kirchengemeinde kann die Musterläuteordnung (Anlage 1) dienen.
3. Die vom Presbyterium beschlossene Läuteordnung bedarf nicht der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
4. Die Kirchenleitung empfiehlt gemäß Beschluss vom 24. März 1964 (KABl. Nr. 7/1966), das Gebetsläuten an arbeitsfreien Tagen nicht vor 8 Uhr morgens zu beginnen. Ferner werden kurze Läutezeiten empfohlen, die jeweils zehn Minuten nicht überschreiten sollten. Auch wenn das kirchliche Geläut nicht den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes unterliegt (Ausnahme: der Uhrschlag), sollte die Lautstärke des Geläuts tags 85 dB (A) und die des nächtlichen Uhrschlags 60 dB (A) nicht überschreiten.
5. In allen Fragen der Läuteordnung, der Lätetechnik, bei Neuanschaffungen, Veränderungen und Reparaturen von Glocken und Läuteanlagen, Konstruktions-, Statik- und Lautstärkefragen ist die Beratung des landeskirchlichen Orgel- und Glockenamtes in Anspruch zu nehmen (§ 56 Abs. 2 Verwaltungsordnung₃#), das auch wertvolle Arbeitshilfen für Kirchengemeinden, Bauabteilungen und Architektinnen bzw. Architekten bereithält.
6. Die Neuanschaffung von Glocken bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes (§ 56 Abs. 3 Verwaltungsordnung₄#).
7. Denkmalwerte Glocken dürfen nicht ohne Genehmigung des Landeskirchenamtes und der staatlichen Denkmalbehörde entfernt oder verändert werden.

8. Die Läuteanlage fällt in den Verantwortungsbereich des Baukirchmeisters bzw. des Bauausschusses der Kirchengemeinde.
9. Im Rahmen der gemäß § 50 Verwaltungsordnung⁵ vorgesehenen jährlichen Baubesichtigung soll auch die Läuteanlage (Glocken, Glockenstuhl und -stube) kontrolliert werden. Einmal jährlich sind Glocken und Läuteanlagen fachtechnisch zu überprüfen, Der Aufstieg zur Glockenstube hat den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (erhältlich beim Landeskirchenamt) zu entsprechen.
In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch Turmuhren, oft wertvolle, kunsthandwerkliche Zeitzeugen, der Aufmerksamkeit und Pflege bedürfen. Ziffer 7 gilt hier entsprechend.
10. Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Gießer- oder Lätemaschinenfirma unter Verwendung des Musterwartungsvertrages (Anlage 2) und des Musterwartungsberichtes (Anlage 3) wird empfohlen.

III. Hinweise für die Beschäftigung mit Fragen des Geläuts in der Kirchengemeinde

Sinn und Ordnung des Geläuts sollten vor und nach Beschlussfassung über die Läuteordnung Gegenstand der Gemeindeversammlung sein.

Was die Information der Öffentlichkeit über die Läuteordnung anbelangt (vgl. „Der Gebrauch der Glocke“), so empfiehlt sich ihre Bekanntmachung und Erläuterung etwa im Gemeindebrief der Kirchengemeinde und in der kirchlichen Regionalpresse wie auch in den örtlichen Tageszeitungen oder Anzeigebältern.

Im Gottesdienst soll auf die Bedeutung des Geläuts verwiesen werden. Besonders werden auch Kinder-, Familien- und Schulgottesdienste dafür empfohlen. Zum Thema: Frieden Glocken Friedensglocken hat D. Steinwede einen Entwurf für einen Schulgottesdienst in der Grundschule veröffentlicht (in: Meinen Bogen setze ich in die Wolken, Düsseldorf/Lahr 1988, S. 130 ff.). Text für die „Glockenpredigt“ können die Inschriften der örtlichen Glocken sein. Im Kirchlichen Unterricht sollen die Glocken thematisiert und, sofern dies ohne Gefahr möglich ist, die Glockenstube besucht werden.

Auch in Gruppen und Kreisen der Gemeinde aller Generationen sollte das Thema Glocke und geordnetes Geläut behandelt werden.

Denkbar ist auch, ein Gemeindefest unter das Thema „Glocke“ zu stellen. Empfehlenswert ist für Ausflugsfahrten der Gemeinde der Besuch einer Glockengießerei (in Sinn oder Gescher) und/oder eines Glockenmuseums (Burg Greifenstein oder Gescher).

IV. Literaturhinweise

Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen (Hg.), Glocken in Geschichte und Gegenwart, Karlsruhe 1986

Ders. (Hg.), Beiträge zur Glockenkunde 1986 bis 1992

Danzeglocke, K., Die Glocke ein liturgisches Instrument, in: Thema: Gottesdienst, 6/1993, S. 8-15

Niemann, H., Art. Glocken, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XIII, S. 446 ff.